

Wilhelm Dräxler
Referent für Migration und
Arbeitsprojekte



Migration

Gestern, heute und
morgen

„Ich war fremd und Ihr
habt mich
aufgenommen“

Mt 25,35

Migration hat einen Namen und ein Gesicht





Deutschland - Auswanderungsland

12. und 17. Jahrhundert:

Kolonialisierungsbewegung der Donau
Schwaben und Siebenbürger Sachsen in Ungarn,
Rumänien, Gebiete der ehemaligen Sowjetunion

1846 – 1857

6 Mio Deutsche nach Übersee

1864 - 1873

=> (4 Mio nach USA, 89.000 nach Brasilien, 86.000 nach

1880 - 1893

Kanada, 56.000 nach Australien,...)

Pushfaktoren waren Missernten und Hungersnöte, aber auch fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten in der Übergangskrise von der Agrar- zur Industriegesellschaft

Ab 1871

Folge der Auswanderung erster Arbeitskräftemangel

=> Starke Einwanderungsbewegung in das Ruhrgebiet, vor allem Polen

1923

115.000 Deutsche ziehen nach Übersee

1949

270.000 Deutsche ziehen nach Übersee

Wie und wer kann nach Deutschland zuwandern?

Abbildung 2-1: Formen der Zuwanderung nach Deutschland¹



1) Die Abbildung gibt nur grob die Größenordnungen der einzelnen Migrationsarten wieder; vgl. zu den genauen Größenordnungen die folgenden Abbildungen und Tabellen.

Bayern wächst

Gegenüber dem Ausland zeigte die Wanderungsstatistik Bayerns 2013 ein positives Saldo von 54.133 Personen. Damit lebten am 31.12.2013 1.305.704 Personen in Bayern, die keinen deutschen Pass besaßen.

Formen Aufenthalts

- befristete Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis (unbefr.)
- Aufenthaltsgestattung
- Duldung

Aufenthaltsgesetz

Formen Aufenthalt

- Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylverfahrensGesetz)

= Aufenthaltsstatus während des Asylverfahrens. Dieser bringt zahlreiche Einschränkungen mit sich:

- Residenzpflicht während der ersten 3 Monate (Verlassen des zugewiesenen Regierungsbezirks nur mit Sondergenehmigung)
- Arbeitsverbot während der ersten 3 Monate, danach 15 Monate lang nur nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt und damit kaum Chancen, eine Arbeit zu finden
- Bei Bedürftigkeit Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Kein Recht auf Familiennachzug.

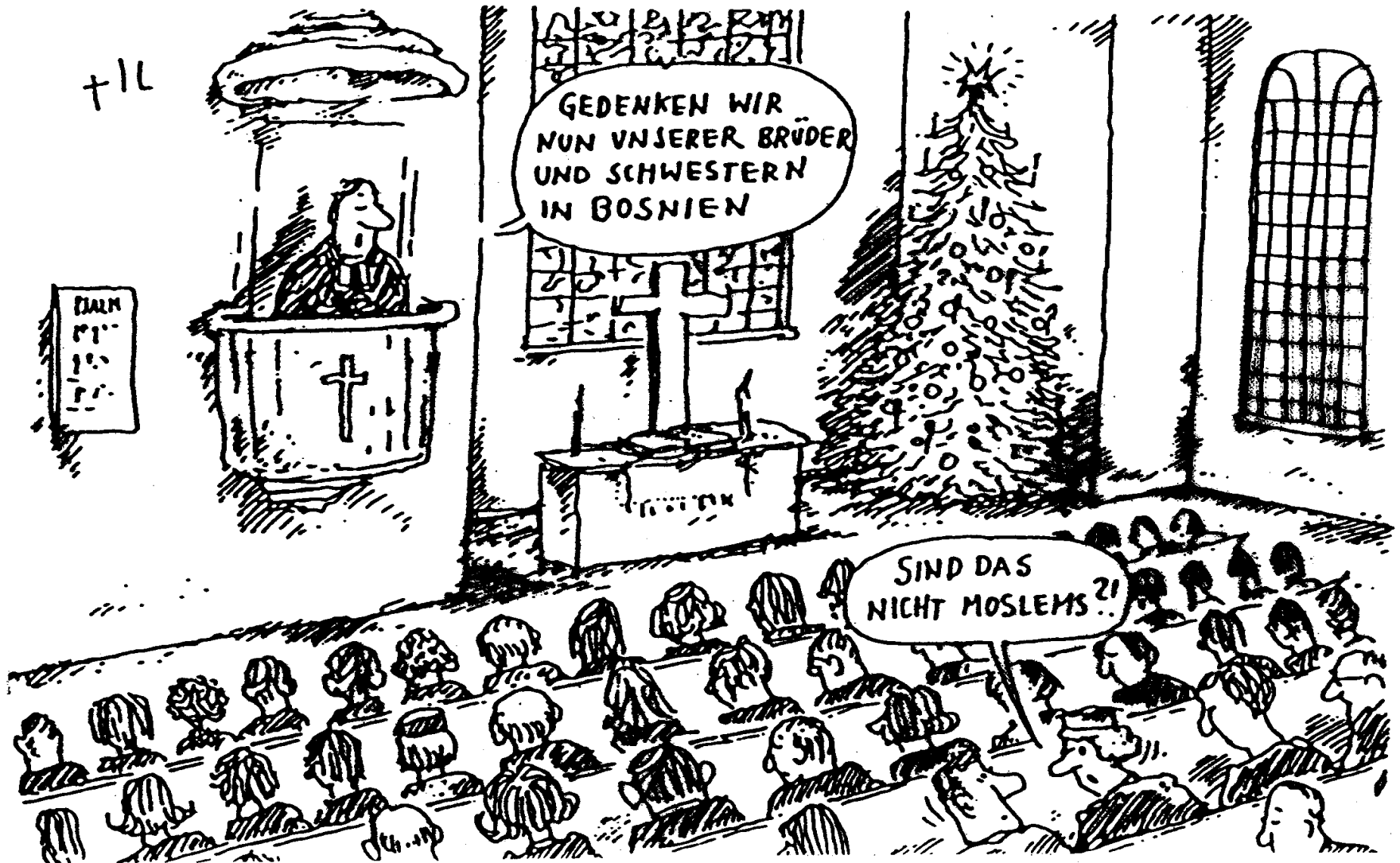
Formen Aufenthalts

- **Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz)**
 - Bei der „Duldung“ handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel im eigentlichen Sinne. Wer „geduldet“ wird, ist ausreisepflichtig (in der Regel nach einem abgelehnten Asylantrag). Die „Duldung“ wird erteilt, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.
 - „**Duldung**“ bedeutet: Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf ein Bundesland,
 - Bei Bedürftigkeit Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
 - Kein Familiennachzug möglich.

Flüchtlinge



Flüchtlinge



Flüchtlinge

FLÜCHTLINGE WELTWEIT (JUNI 2014)

51,2 Millionen Menschen auf der Flucht



- Aktuell (2014)
- 51,2 Mio. Vertriebene weltweit

Flüchtlinge



- Aktuell (2014)
- 33 Mio. Binnenvertriebene
- 50 % sind unter 18 Jahre alt

Flüchtlinge



Flüchtlinge

Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern 2014



STAND: JULI 2014



Politisch Verfolgte genießen Asyl

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes
(GG) der Bundesrepublik
Deutschland genießen politisch
Verfolgte Asyl.

Politisch Verfolgte genießen Asyl aber!

Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung, also Verfolgung, die vom Staat ausgeht

Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen

Politisch Verfolgte genießen Asyl aber!

Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ist eine Anerkennung als Asylberechtigter ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn eine Rückführung in diesen Drittstaat nicht möglich ist, etwa weil dieser mangels entsprechender Angaben des Asylbewerbers nicht konkret bekannt ist.

Flüchtlingsschutz

Nach § 3 Abs. 1 AsylVfG in Verbindung mit § 60 Abs. 1 AufenthG wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn sein Leben oder seine Freiheit in seinem Herkunftsstaat wegen seiner

- Rasse,
- Religion,
- Staatsangehörigkeit,
- seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
- oder
- wegen seiner politischen Überzeugung

bedroht ist.

Subsidiärer Schutz

Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwer wiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen, etwa durch politische Verfolgung.
sogenannte „zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote“.

Asylverfahren

Wer Asyl beantragen will, wendet sich an eine Erstaufnahme-Einrichtung. Dort werden die Personendaten erfasst. Der Bewerber erhält eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung

Aber Vorsicht Dublin Konvention!
Zuerst wird die Zuständigkeit und damit der Reiseweg geprüft

Asylverfahren

In einer Anhörung schildert ein Asylbewerber seine Verfolgung. Die Anhörung ist Grundlage für die Entscheidung, ob Asyl gewährt werden kann. Ausschlaggebend ist dabei immer das Einzelschicksal.

Asylverfahren

Entscheider, die im Bundesamt
Asylanträge prüfen.

Asylverfahren

Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes steht dem Asylbewerber der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen.

Asylverfahren

Wer über sichere Drittstaaten einreist, wird nicht als Asylberechtigter anerkannt. Beim "Flughafenverfahren" werden Asylentscheidungen gefällt, während der Ausländer sich auf dem Flughafengelände aufhält.

Asylverfahren

Dublin-Verfahren

Im Dublinverfahren wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines

Asylantrags zuständig ist.

Zuständig ist der Staat, in dem man ankommt

Ausnahme: Dieser lässt sich nicht feststellen;

dann der Staat bei dem man den Antrag stellt

oder aufgegriffen wird.

Ausnahme: Familiäre Beziehungen

Ausnahme: Minderjährige

Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag (134,-- €)
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden in einer Aufnahmeeinrichtung als Sachleistungen erbracht.

Asylbewerberleistungsgesetz

ab 2013 – Barleistungen (alternativ)
ab März 2014 in Bayern generell

- € 354,-- (294,--)
alleinstehende
Erwachsene und
Haushaltsvorstand
- € 318,-- Ehegatten
- € 274,-- Jugendliche 15
bis 18 Jahre
- € 242,-- für Kinder
unter 14J.

+ Kosten der Unterkunft

Spracherwerb

- Kinder von Asylbewerbern dürfen in den Kindergarten gehen, wie jedes andere Kind; Finanzierung ggf. über Jugendhilfe
- Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, auch berufsschulpflichtig
- Für Jugendliche gibt es auch spezielle Angebote der SchlaU-Schule und der VHS
- Erwachsene könne von Ehrenamtliche geschult werden, wofür es Sachkostenzuschüsse
- Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen Integrationskurs

Zugang zum Arbeitsmarkt

- Während des Erstaufnahmeverfahrens dürfen Asylbewerber grundsätzlich nicht Arbeiten
- Nach 3 Monaten können Asylbewerber eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten (Prüfung Bevorrechtigte)
- Nach 15 Monaten freier Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anerkannte Flüchtlinge dürfen sofort arbeiten

Zugang zum Arbeitsmarkt

Hochqualifizierte:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung können künftig nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts eine ihrem Abschluss entsprechende Beschäftigung ohne Zustimmung der ZAV aufnehmen, wenn sie
- einen anerkannten oder vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss besitzen und mindestens 47.600 Euro brutto im Jahr verdienen werden

Zugang zum Arbeitsmarkt

Hochqualifizierte:

- einen deutschen Hochschulabschluss besitzen (unabhängig vom Einkommen).
- Personen mit Duldung können dasselbe bereits ab dem ersten Tag des Aufenthalts.

Eine Erlaubnis durch die ABH ist dennoch erforderlich (siehe oben).

Interkulturelle Kompetenz

- Was ist das?
- Überlegen wir uns zunächst welche Stereotypen es gibt und welche Stereotypen wir haben



Wechselseitige Zuschreibung

- Zu viel Nähe
- Zu cool und distanziert
- Glorifizierung der Klientel
- Ethnisierende Deutungen
- Identität
- Überidentifizierung

Hinter jedem Schicksal verbirgt
sich ein Mensch



Hinter jedem Schicksal verbirgt





Dezember 2011: „Bayerisch Afrikanischer Frühschoppen“ auf dem Tollwood

